

Sommergemeindeversammlung 2019

Donnerstag, 6. Juni 2019, 19.30 bis 21.10 Uhr
in der Mehrzweckhalle Gut

Vorsitzender: Dr. Adrian Schoop, Gemeindeammann
Gemeinderäte: Astrid Barben, Frau Vizeammann
Daniel Frei, Gemeinderat
Daniel Lienammer, Gemeinderat
Romina Suppa, Gemeinderätin

Protokollführerin: Fabienne Fischer, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Adrian Barben, Robert Landis, Christine Müller, Hans-Peter Wirth

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	1'519
	Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5 der Stimmberechtigten)	304
	Anzahl Versammlungsteilnehmer	114
	Beteiligung in Prozent	7.5 %

Womit gemäss § 31 des Gemeindegesetzes alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen.

Traktanden

1. Protokollgenehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018
2. Protokollgenehmigung der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Februar 2019
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2018
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
5. Genehmigung des Gemeindevertrages mit der Stadt Baden betreffend die Führung des Regionalen Sozialdienstes Baden
6. Genehmigung eines Zusatzkredites für den Neubau des Sportplatzes Oberau
7. Verschiedenes und Umfrage

Von Seiten der Versammlung wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht. Die Traktanden werden dementsprechend in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

Begrüssung und Einleitung

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass die Anwesenden dem Gemeinderat mit ihrer Anwesenheit zeigen, dass ihnen Turgi am Herzen liegt.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop gibt zu, dass der Gemeinderat aufgrund der heutigen Versammlung etwas gefordert war. Kurzfristig kam ein wichtiges Traktandum, der Zusatzkredit für den Sportplatz Oberau, hinzu. Da nach jahrelangem Ringen die Baubewilligung endlich rechtskräftig wurde, hat sich bei der Überprüfung der Kosten jedoch gezeigt, dass diese über die lange Planungszeit hinweg gestiegen sind. Dieser Überprüfungsprozess hat für ein so grosses Projekt einige Zeit gebraucht. Der Gemeinderat hat diese Arbeit sehr detailliert gemacht. Aus diesem Grund war erst vor einigen Wochen klar, dass der heutigen Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit von Fr. 822'000.00 vorgelegt werden muss. Wie wichtig dieses Traktandum für den Traditionsverein, den FC Turgi und die Nachwuchsförderung ist, haben die Anwesenden, welche die spalterstehenden Juniorinnen und Junioren gesehen haben, bereits beim Eintreten in die Halle gespürt. Es ist eine Tatsache, dass heute über ein Generationenprojekt entschieden wird. Mehr dazu folgt unter Traktandum 6.

Gerade in der Vorbereitung einer solchen Gemeindeversammlung zeigt sich immer wieder, dass der Gemeinderat und die Verwaltung sehr gut zusammenarbeiten. Nur dadurch ist es möglich, eine Versammlung gut vorzubereiten und auch Unvorhergesehenes und Kurzfristiges sauber mit einzubeziehen. Der Gemeinderat hat Freude daran, die Gemeinde Turgi aktiv mitgestalten zu können und dürfen. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop bedankt sich bei seinen Ratskolleginnen und Kollegen für den tollen Einsatz.

Die gute Zusammenarbeit zeigt sich auch im finanziellen Ergebnis der Gemeinde Turgi. Die Gemeinde Turgi weist aktuell keine Nettoschuld pro Einwohner mehr aus, sondern ein Nettovermögen. Mehr dazu folgt unter Traktandum 4.

Nicht nur der Gemeinderat und die Verwaltung sind aktiv in Turgi. Am ersten Workshop zum Thema Gemeindefusion hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Gemeinde Turgi eine aktive und interessierte Bevölkerung hat, welche Turgi aktiv mitgestalten will. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop findet es überhaupt nicht selbstverständlich, dass sich rund 20 Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, der Finanzkommission, der Schule und verschiedener Vereine an einem Samstag von morgens um acht Uhr bis nachmittags um vier Uhr Zeit nehmen, um gemeinsam zu diskutieren und die Zukunft aktiv zu gestalten. Das Bild nach diesem Tag war für die Teilnehmenden eindeutig: auf Dauer kommt für Turgi kein Alleingang in Frage und der Fusionspartner soll Baden heissen. Am 13. Juni 2019 möchte der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung über dieses Thema diskutieren, die Ergebnisse des Workshops präsentieren und über das Thema Gemeindefusion informieren. Der Gemeinderat Turgi freut sich, wenn sich möglichst viele Turgeminnen und Turgemer zum Thema äussern. Nur so hat der Gemeinderat eine gute Grundlage, um weitere Schritte im Prozess zu machen.

Der Gemeinderat freut sich, wenn sich die Turgemer-Bevölkerung im Dorf engagiert. Sei es in den Vereinen, an den Stammtischgesprächen mit den Gewerbetreibenden, an Veranstaltungen wie dem 100-Jahr-Jubiläum des FC Turgi oder dem Picknick im Park von Kulturgi. Ein Dorf ist dann lebendig, wenn es durch die Bevölkerung mitgestaltet wird.

Turgi ist eine schöne Gemeinde und das soll auch gezeigt werden. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat dabei, einen neuen Gemeindeauftritt mit neuem Logo umzusetzen. Ziel ist es, im Herbst im neuen Auftritt zu erscheinen.

TRAKTANDUM 1

Protokollgenehmigung der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018

I. TRAKTANDENBERICHT

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Kanzlei nachgelesen oder im Internet unter www.turgi.ch abgerufen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 geprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 sei zu genehmigen.

II. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

III. ABSTIMMUNG

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen gutgeheissen.
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 2

Protokollgenehmigung der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Februar 2019

I. TRAKTANDENBERICHT

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit auf der Kanzlei nachgelesen oder im Internet unter www.turgi.ch abgerufen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2019 geprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden.

Antrag: **Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Februar 2019 sei zu genehmigen.**

II. DISSKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

III. ABSTIMMUNG

Antrag: Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Februar 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen gutgeheissen.
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2018

I. TRAKTANDENBERICHT

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht abgedruckt.

Er kann während der Aktenaufgabe vom 23. Mai bis 6. Juni 2019 in der Gemeindekanzlei eingesehen, unter der Telefonnummer 056 201 70 10 oder gemeindekanzlei@turgi.ch bestellt oder auf der Webseite www.turgi.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Allen Verantwortlichen in Vereinen und Institutionen und deren Mitgliedern herzlichen Dank für ihre Arbeit und für die Bereicherung des Gemeindegeschehens.

Einen Dank all jenen, welche sich auch ausserhalb der offiziellen Institutionen in irgendeiner anderen Art für unsere Gemeinde Turgi engagieren und teils im Stillen wertvolle Arbeit leisten.

Antrag: **Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.**

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Der Gemeinderat hat auch für das Jahr 2018 einen umfangreichen Rechenschaftsbericht in schriftlicher Form erstellt. Der Bericht widerspiegelt die vielfältigen Aufgaben, welche die Gemeindeverwaltung Turgi als Dienstleistungsbetrieb zu erfüllen hat. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop verzichtet auf weitere Ausführungen im Zusammenhang mit dem Rechenschaftsbericht.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, allen Kommissionsmitgliedern sowie allen weiteren Personen, welche einen Beitrag für die Gemeinde Turgi leisten. Ohne diesen Einsatz würde Turgi nicht funktionieren.

III. DISSKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

IV. ABSTIMMUNG

Antrag: **Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.**

Abstimmung: **Dieser Antrag wird mit grosse Mehrheit ohne Gegenstimmen gutgeheissen.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 4

Jahresrechnung 2018

I. TRAKTANDENBERICHT

1. Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2018 (inkl. Erläuterungen) der Einwohnergemeinde ist auf der Homepage der Gemeinde Turgi (www.turgi.ch/politik/gemeindeversammlung/rechnungen) publiziert. Sämtliche Unterlagen liegen zudem während der Auflagefrist in der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf.

2. Erfolgsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierung)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Betrieblicher Aufwand	11'493'832.77	11'696'254.50	12'043'154.89
30 Personalaufwand	1'719'461.00	1'889'255.00	1'807'729.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'766'657.27	1'877'105.00	1'764'498.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	695'767.55	710'590.00	771'353.25
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41.00	210.00	205.00
36 Transferaufwand	7'311'905.95	7'219'094.50	7'699'368.95
Total Betrieblicher Ertrag	11'941'330.75	11'226'115.00	11'406'027.95
40 Fiskalertrag	7'598'148.5	7'583'000.00	7'454'797.15
41 Regalien und Konzessionen	49'960.80	48'000.00	50'629.55
42 Entgelte	1'160'640.14	842'030.00	1'018'853.40
43 Verschiedene Erträge	500.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	26'411.55
46 Transferertrag	3'132'081.31	2'753'085.00	2'855'336.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	447'497.98	- 470'139.50	- 637'126.94
34 Finanzaufwand	83'304.03	86'435.00	140'855.24
44 Finanzertrag	2'241'726.60	214'500.00	327'185.50
Ergebnis aus Finanzierung	2'158'422.57	128'065.00	186'330.26
Operatives Ergebnis	2'605'920.55	- 342'074.50	- 450'796.68
38/48 Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag	163'224.00	163'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'769'144.55	- 179'074.50	- 450'796.68
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

3. Investitionsrechnung

Bei den über mehrere Jahre laufenden Krediten kann es zu grösseren Verschiebungen kommen. Nach Abschluss der Projekte wird eine Kreditabrechnung erstellt. Deshalb werden diese Posten nicht speziell erläutert. Sämtliche Budgetkredite konnten infolge guter Planung und Vorbereitung unterschritten und somit positiv abgeschlossen werden.

4. Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Investitionsausgaben	352'204.20	525'000.00	851'975.95
Total Investitionseinnahmen	7'382.50	0.00	2'067.00
Ergebnis Investitionsrechnung	- 344'821.70	- 525'000.00	- 849'908.95
Selbstfinanzierung	3'414'544.60	480'245.50	405'665.57
Finanzierungsergebnis	3'069'722.90	- 44'754.50	- 444'243.38

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Jährlich höhere Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

5. Bilanz

Die Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt Fr. 3'414'544.60, was bei Nettoinvestitionen von Fr. 344'821.70 zu einem Finanzierungsüberschuss von **Fr. 3'069'722.90** führt. Neu weist die Gemeinde Turgi ein Nettovermögen von Fr. 2'164'424.99 aus. Pro Einwohner resultiert neu ein Nettovermögen von Fr. 718.12. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend → Selbstfinanzierungsanteil.

6. Zusammensetzung Eigenkapital Einwohnergemeinde

	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtung / Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	10'613'524.79	11'832'173.39
Fonds	132'767.65	133'659.20
Aufwertungsreserve	26'415'555.00	26'578'779.00
Bilanzüberschuss (frei verfügbares Eigenkapital)	9'136'778.89	6'367'634.34
Total Eigenkapital Einwohnergemeinde	46'298'626.33	44'912'245.93

7. Spezialfinanzierungen

Die Gebühreneinnahmen fallen im 2018 tiefer aus als im Vorjahr, dies infolge der Umstellung auf die Jahresrechnung (verlängerter Rechnungslauf 2017). Im 2018 sind es ordentlich wieder deren 12 Monate. Per 1. Januar 2019 wird die ARA Unterau in die ARA Wasserschloss überführt. Dies führt zu ausserplanmässigen Abschreibungen der getätigten Investitionen von 1.2 Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierungen wurden im 2018 einer MWST-Prüfung unterzogen. Die Steuerkorrekturen 2013 bis 2017 wurden den Betrieben gutgeschrieben bzw. belastet. Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall präsentiert sich wie folgt:

7.1 Erfolgsausweis Spezialfinanzierungen
Erfolgsrechnung 2018

	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	398'064.50	1'591'910.38	257'105.67
Betrieblicher Ertrag	436'738.40	297'697.20	279'595.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	38'673.90	- 1'294'213.18	22'489.68
Ergebnis aus Finanzierung	6'147.00	8'029.00	225.00
Operatives Ergebnis	44'820.90	- 1'286'184.18	22'714.68
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	44'820.90	- 1'286'184.18	22'714.68

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

7.2 Finanzierungsausweis Spezialfinanzierungen
Investitionsrechnung 2018

	Wasser	Abwasser	Abfall
Investitionsausgaben	72'093.80	332'396.60	0.00
Investitionseinnahmen	28'171.70	37'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	- 43'922.10	- 295'396.60	0.00
Selbstfinanzierung	142'598.70	- 94'418.08	30'723.98
Finanzierungsergebnis	98'676.60	- 398'814.68	30'723.98
Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	2'458'812.46	3'179'397.32	89'835.21
Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	2'557'489.06	2'789'582.64	120'559.19

(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)

Antrag: Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen

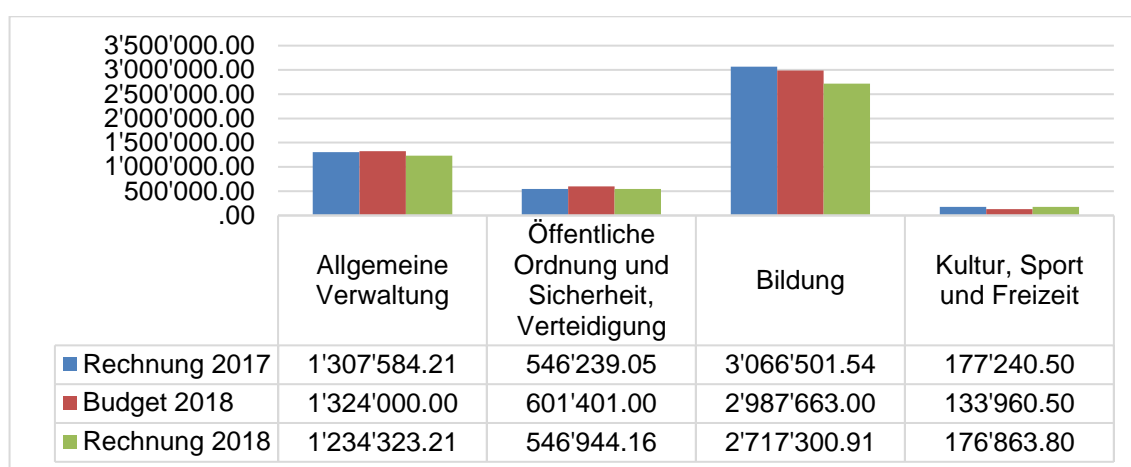
II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Eine Erfolgsrechnung stellt bekanntlich die Einnahmen den Ausgaben gegenüber. Optimalerweise übertreffen die Einnahmen die Ausgaben, sodass ein Gewinn oder in der Sprache der Gemeinden ein Ertragsüberschuss resultiert.

Die Gemeinde Turgi erzielte im Jahr 2018 ein Gesamtergebnis von knapp Fr. 2'800'000 mit einem betrieblichen Ergebnis von knapp Fr. 500'000. Das betriebliche Ergebnis beinhaltet all diejenigen Aufwände und Erträge, welche für das tägliche Geschäft benötigt werden. Darin sind auch die Steuererträge enthalten.

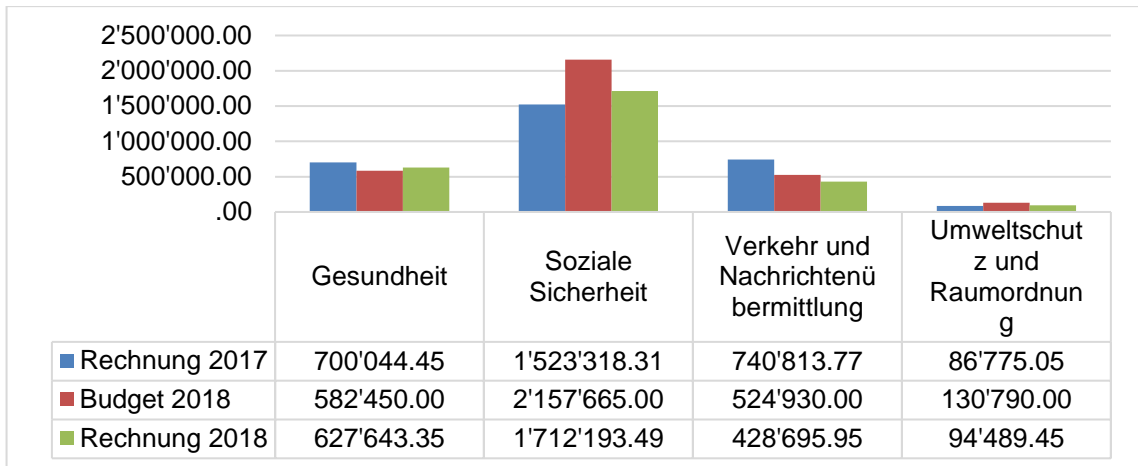
Dieses Ergebnis ist einerseits durch die vom Gemeinderat und der Verwaltung vor gut zwei Jahren eingeleiteten Massnahmen entstanden und andererseits durch verschiedene Sondereffekte beeinflusst worden.



In der allgemeinen Verwaltung wurde im Jahr 2018 leicht weniger ausgegeben als budgetiert. Erwähnenswert sind hier die durch die Abteilung Finanzen geführten Inkassofälle. Obwohl die Gemeinde Turgi immer noch viele solcher Fälle hat, ist es erfreulich, dass die Rückerstattungen der Betreuungskosten das Budget übertreffen. Die Betreuungskosten sind zu 100 % rückerstattungspflichtig. Die Gemeinde übernimmt die Kosten jeweils vorschüssig und muss anschliessend sicherstellen, dass diese auch zurückerstattet werden.

In der Bildung sind die Abweichungen zum Vorjahr als auch zum Budget ersichtlich. Konkret liegt die Gemeinde Turgi rund 10 % unter dem Budget. Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop erwähnt, dass in diesem Falle nicht auf Kosten der Schülerinnen und Schüler gespart wurde, sondern einiges optimiert wurde. Ausserdem fielen bei den Schulliegenschaften im Vergleich zu anderen Jahren weniger Reparaturen an. Ein Haupttreiber für das bessere Ergebnis ist die Optimierung der Schulgeldberechnung.

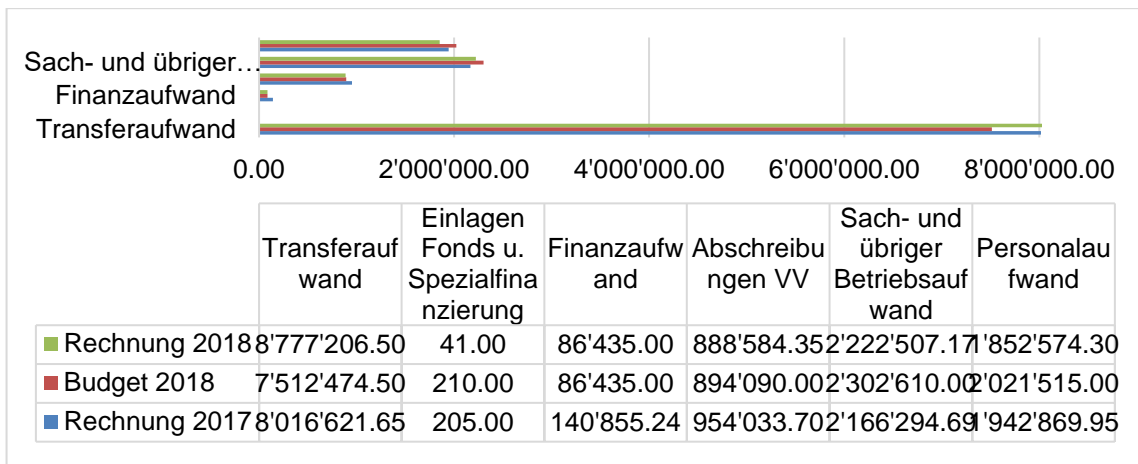
Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit gibt es eine Überschreitung des Budgets. Dies hat mit einer Korrekturbuchung zu tun, welche die Schulbibliothek betrifft (die Mietkosten der Schulbibliothek wurden fälschlicherweise in einer anderen Abteilung budgetiert als diese dann korrekterweise abgerechnet wurden).



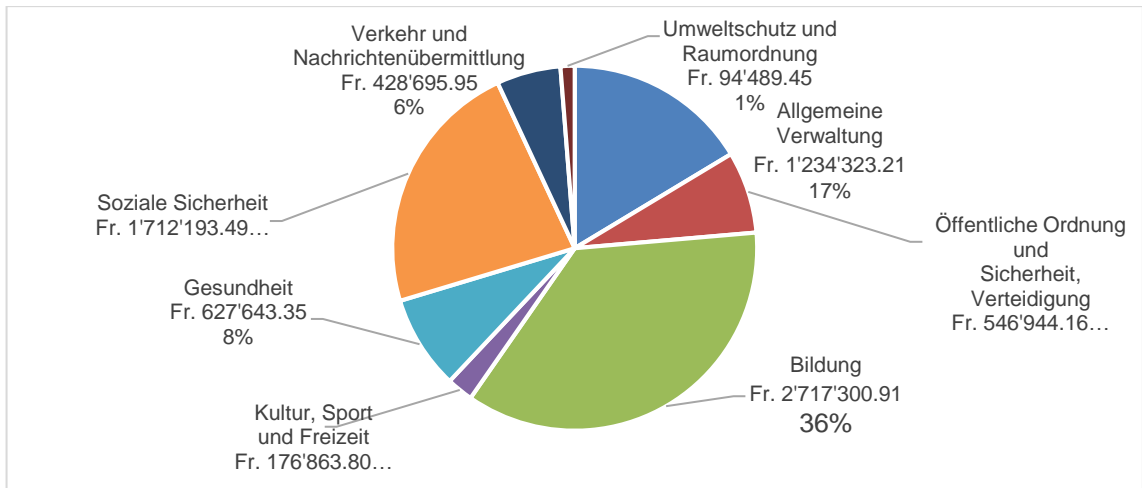
Im Bereich der Gesundheit gibt es keine speziellen Erwähnungen. Diese Kosten sind nicht detailliert vorhersehbar. Die Ausgaben und Einnahmen bewegten sich im Jahr 2018 im Rahmen des Budgets.

In der sozialen Sicherheit wurde aufgrund von Einmal- bzw. Sondereffekten das Budget um 20 % unterschritten. Die Fallzahlen der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) blieben gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Bezüge der materiellen Hilfe betragen Netto rund Fr. 918'000. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen von ehemaligen Sozialhilfebezüglern in der Höhe von Fr. 220'000 verbucht. Davon sind rund Fr. 180'000 als ausserordentliche Zahlungen zu betrachten. Zudem fielen die letztmals erhaltenen Kantonsbeiträge erfreulicherweise höher aus. Dies infolge der höheren Nettoaufwendungen und Fallzahlen per Ende 2017.

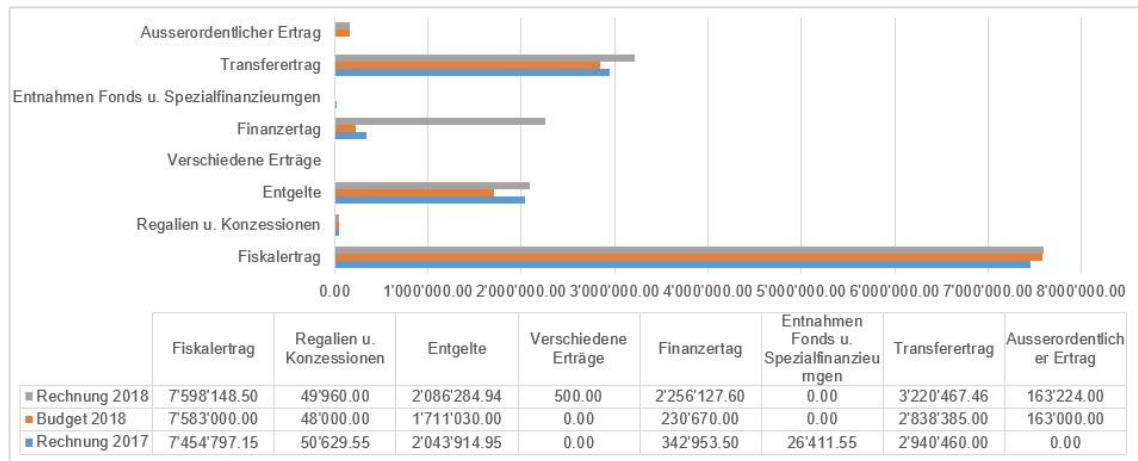
Im Bereich Verkehr- und Nachrichtenübermittlung wurde das Budget unterschritten. So wurden die budgetierten Unterhaltskosten der Strassen grösstenteils nicht beansprucht und die Gemeinde Turgi erhielt eine schöne Rückerstattung im Zusammenhang mit dem «Postautoskandal».



Auf der obenstehenden Folie ist ersichtlich, dass der Transferaufwand der mit Abstand grösste Posten ist. Dieser kann von den Gemeinden nicht beeinflusst werden, weil er durch kantonale Gesetze bzw. Bundesgesetze vorgegeben ist. Dies verdeutlicht, dass es eine Tatsache ist, dass mehr als 80 % der Ausgaben der Gemeinden gebunden sind.

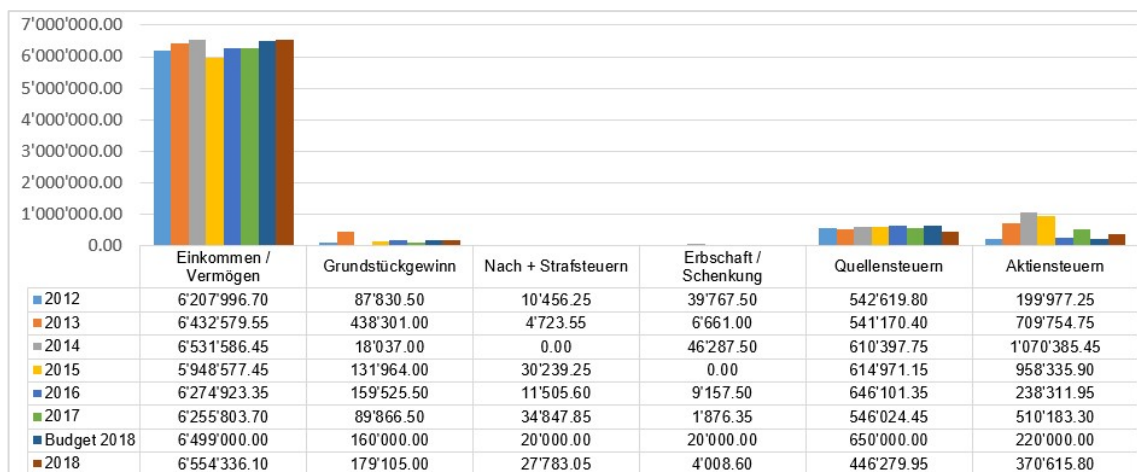


Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop erklärt, dass es immer wieder interessant zu sehen ist, wohin das meiste Geld fliesst. Die Gemeinde Turgi gibt am meisten Geld für die Bildung aus, gefolgt von der sozialen Sicherheit sowie der allgemeinen Verwaltung.

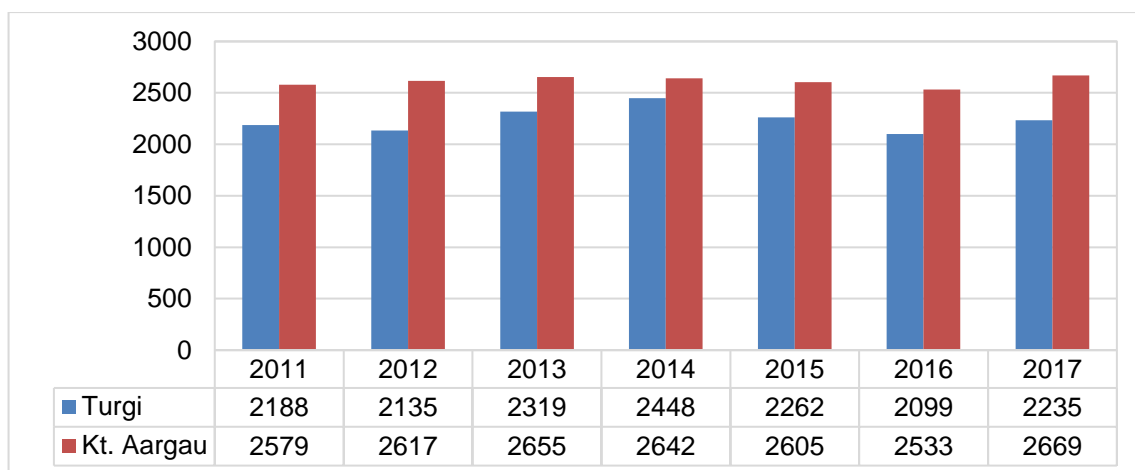


Wenn Geld ausgegeben wird, muss bekanntlich auch wieder Geld eingenommen werden. Auf der vorstehenden Grafik sind die verschiedenen Ertragskategorien ersichtlich. Es fällt auf, dass die Steuereinnahmen (Fiskalertrag) sehr genau budgetiert wurden. Der Budget-Balken liegt praktisch direkt auf demjenigen der Rechnung. Andererseits fällt die Kategorie «Finanzertag» auf.

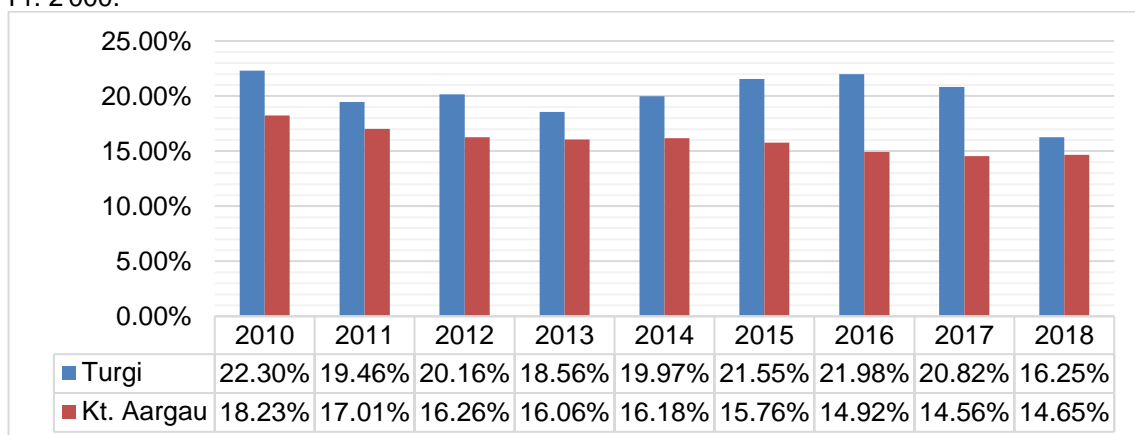
Bevor detaillierter auf die Steuersituation eingegangen wird, erklärt Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop den «Sonder-Finanzertag». Die Bewertung der Grundstücke sowie auch der Liegenschaften wurden im 2018 überprüft und dem Marktwert angepasst. Dies hat jeweils zu Beginn einer Legislatur zu erfolgen. Dazu sind die Gemeinden verpflichtet. Es erfolgte eine erfolgswirksame buchhalterische Korrektur von Fr. 2'000'000.



Die Steuer-Budgetierung 2018 erfolgte ziemlich akkurat. So wurde bei den natürlichen Personen praktisch gleich viele Einkommens- und Vermögenssteuern eingenommen als budgetiert. Bei den Aktiensteuern konnte erfreulicherweise mehr eingenommen werden als geplant. Aufgrund von Personalengpässen beim Kanton wurden deutlich weniger Quellensteuern eingenommen als geplant, da diese nicht rechtzeitig verarbeitet werden konnten. Das Budget der Steuern (inkl. Sondersteuern) konnte gesamthaft (über alle Steuerkategorien verteilt) um Netto Fr. 10'000 übertroffen werden. Im Vergleich zum 2017 ein Minus von Fr. 13'366.



Die Steuerkraft dient als Vergleichsgrösse der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Die Pro-Kopf-Steuerkraft liegt in Turgi nach wie vor unter dem kantonalen Schnitt; ist jedoch zwischen den Jahren 2017 und 2018 leicht angestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner liegt bei Fr. 2'000.

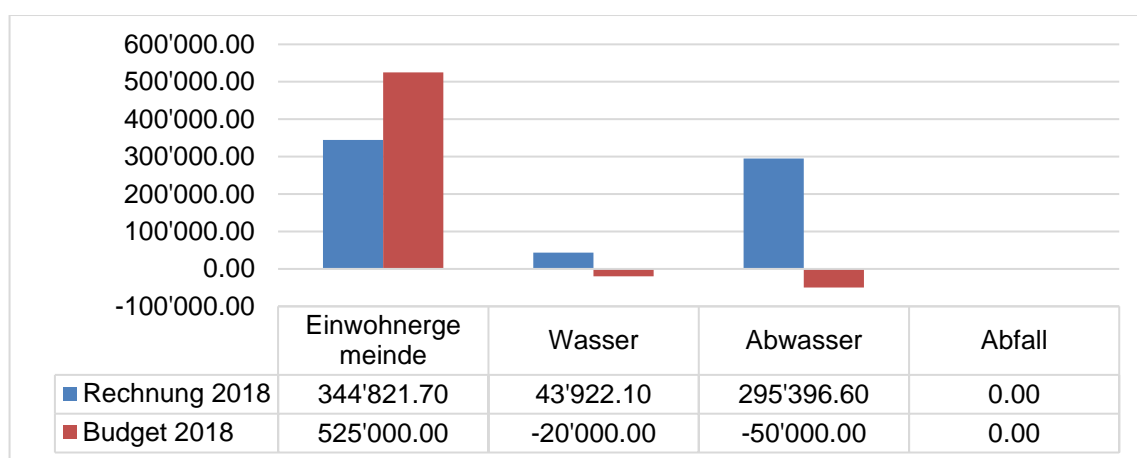


Das Steuerinkasso wurde in den letzten beiden Jahren erfolgreich optimiert. Die Erträge aus dem Steuerinkasso sehen wie folgt aus:

- 2016: Fr. 24'000
- 2017: Fr. 220'000
- 2018: Fr. 297'000
- 2019 (bis April): Fr. 155'000

Der tiefste Wert der ausstehenden Steuern einer Gemeinde im Kanton Aargau betrug im

- 2015 4.79 %
- 2016 4.15 %
- 2017 6.33 %
- 2018 4.89 %



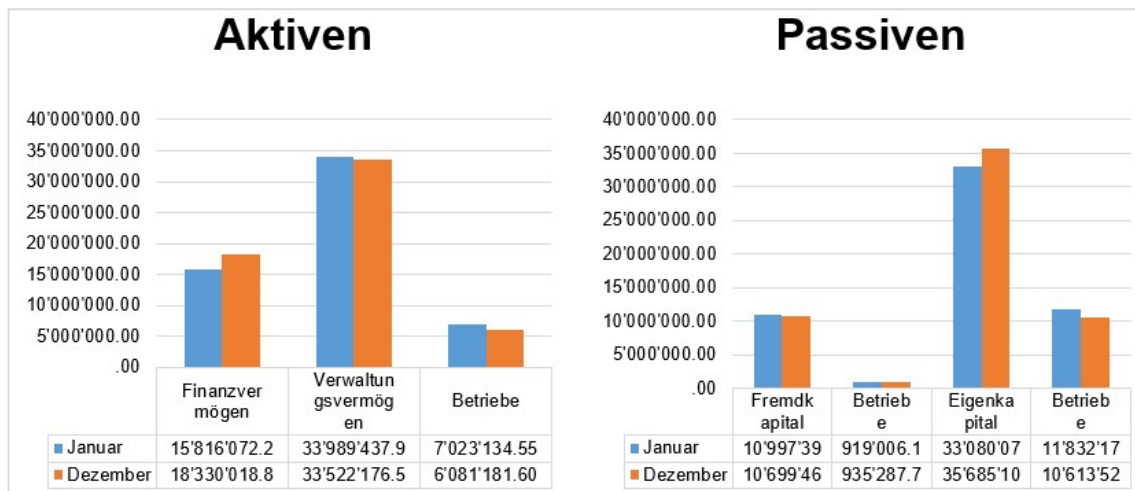
Die im Jahr 2018 getätigten Investitionen haben das Budget 2018 unterschritten. Unter anderem konnte die Sanierung des Bauernhauses planmässig mit einer leichten Unterschreitung des Budgetkredites abgeschlossen werden und auch die Erneuerung der Schliessanlage in der Bezirksschule wurde mit einer leichten Unterschreitung abgeschlossen.

Bei der Abwasserbeseitigung gibt es eine grosse Budgetabweichung. Dies hat damit zu tun, dass infolge Überführung der ARA Unterau bereits im Rechnungsjahr 2018 die kompletten Investitionen ausserplanmässig abgeschrieben wurden. Ursprünglich wollte man dies erst im Jahr 2019 vornehmen.

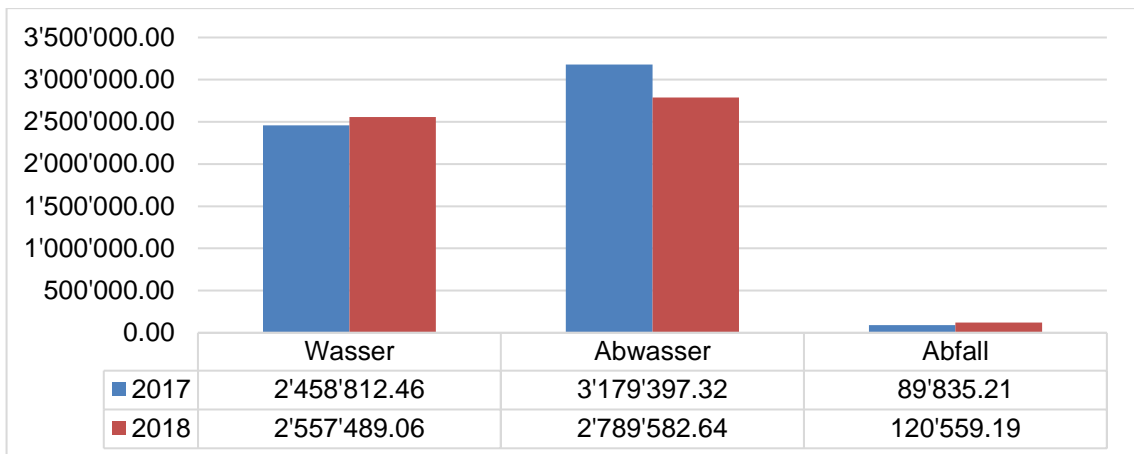
Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	352'204.20	525'000.00	851'975.95
Investitionseinnahmen	7'382.50	0.00	2'067.00
Ergebnis Investitionsrechnung	- 344'821.70	- 525'000.00	- 849'908.95
Selbstfinanzierung	3'414'544.60	480'245.50	405'665.57
Finanzierungsergebnis	3'069'722.90	- 44'754.50	- 444'243.38

Um die Auswirkung der Nettoergebnisse der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung auf die Kapital- bzw. Vermögenssituation sehen zu können, muss das Finanzierungsergebnis betrachtet werden, welches die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung zusammenfügt. Bei der Erfolgsrechnung wird die Selbstfinanzierung (Cash Flow) verwendet, da die Abschreibungen nicht in Geldfluss resultieren. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat die Gemeinde Turgi nun wieder eine positive Selbstfinanzierung. Das heisst, dass die Gemeinde Turgi alle Investitionen ohne Fremdmittel finanzieren konnte.

Neu weist die Gemeinde Turgi ein Nettovermögen von Fr. 2'164'424.99 aus. Pro Einwohner resultiert neu ein Nettovermögen von Fr. 718.12. (Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500 kann als tragbar eingestuft werden).



Die Bilanz zeigt die Anfangs- und Endbestände des Vermögens sowie der Schulden auf. Der positive Jahresabschluss 2018 aus der Erfolgsrechnung wirkt sich auf eine entsprechende Erhöhung im Eigenkapital aus.



Alle Betriebe verfügen über Guthaben bei der Einwohnergemeinde. Das Finanzierungsergebnis spiegelt sich in der Veränderung der Säulen. Das Finanzierungsergebnis der Spezialfinanzierungen sieht wie folgt aus:

- Wasser Fr. 98'676.60
- Abwasser Fr. - 38'814.68
- Abfall Fr. 30'723.98

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 mit der Finanzkommission diskutiert und anschliessend wurde die Rechnung durch die Finanzkommission abgenommen.

III. AUSFÜHRUNGEN DER FINANZKOMMISSION

Referent: Finanzkommissionspräsident Emanuel Ritzmann

Wie bereits durch Dr. Adrian Schoop erwähnt, hat die Finanzkommission die Rechnung 2018 geprüft. Anhand den Kommastrichen in den Millionenbeträgen ist zu erkennen, wie genau und detailliert die Abteilung Finanzen Turgi arbeitet.

Die Kreditoren- und Debitorenbelege sind mittlerweile elektronisch vorhanden, was die Prüfungsarbeit der Finanzkommission sehr erleichtert hat.

Es ist erkennbar, dass es für die Gemeinde Turgi eine leichte finanzielle Entspannung gibt. Nichts desto trotz muss auch in Zukunft ein sparsamer Umgang gepflegt werden.

IV. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

V. ABSTIMMUNG

Finanzkommissionspräsident Emanuel Ritzmann führt die Abstimmung über die Jahresrechnung 2018 durch.

Antrag: Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 5

Gemeindevertrag mit der Stadt Baden betreffend die Führung des Regionalen Sozialdienstes Baden

I. TRAKTANDENBERICHT

1. Ausgangslage

Mit der Führung der sozialhilfedienstlichen Aufgaben ist zurzeit noch der Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatung / Soziale Dienste Region Baden (JFB) am Standort Baden beauftragt.

Die Zusammenarbeit mit der JFB entspricht leider schon seit längerer Zeit nicht mehr den Erwartungen und Anforderungen des Gemeinderates bezüglich Effizienz, Effektivität und Professionalität - insbesondere im verwaltungsrechtlichen Bereich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Herbst 2018 entschieden, dass die Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens, unter einer Gesamtabwägung der Vor- und Nachteile, neu evaluiert und mögliche Alternativen geprüft werden sollen.

Damit die Gemeinde Turgi bei der Evaluation der Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens flexibel ist, wurde die Mitgliedschaft im Gemeindeverband JFB per 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 hat dem Austritt der Gemeinde Turgi aus dem Gemeindeverband JFB per 31. Dezember 2020 zugestimmt. Dieser Beschluss ist nach Ablauf der unbenutzten Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

2. Neuevaluation der Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens

Bei der Neuevaluation der Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens wurden folgende Varianten geprüft:

2.1 Aufbau eigener Sozialdienst

In Anbetracht der Fallzahlen wäre eine Integration des Sozialdienstes in die Gemeindeverwaltung Turgi grundsätzlich denkbar. Dieses Modell kommt für den Gemeinderat infolge des Fachkräftemangels, der mangelnden Stellvertretungsregelung und der Arbeitsplatzsituation in der Gemeindeverwaltung nicht in Frage.

Die zunehmende Fallkomplexität erfordert zunehmend Spezialwissen, welches nur in einer grösseren Organisation sichergestellt werden kann. Ein eigener Sozialdienst, mit beschränktem Stellenetat, würde schnell an seine Grenzen kommen und könnten den steigenden Anforderungen nicht gerecht werden.

2.2 Wiedereintritt Gemeindeverband JFB

Eine Herausforderung in der täglichen Zusammenarbeit mit der Fachstelle JFB sind weiterhin die unterschiedlichen Auffassungen bei der Fallführung. Der Gemeinderat Turgi legt Wert auf das Gewähren individueller, bedarfsgerechter und in einem angemessenen Kosten-/Nutzen-Verhältnis stehender Finanzhilfen, die das Wohl der Hilfesuchenden mit dem Wohl der Allgemeinheit verbinden.

Entscheidend erachtet der Gemeinderat Turgi aber die Tatsache, dass das heutige Arbeitsmodell mit der Fachstelle JFB viele Schnittstellen aufweist, welche einerseits zu Doppelspurigkeiten führen und andererseits die internen Koordinationsarbeiten – wohl für beide Seiten – sehr aufwändig machen. Es braucht nach Ansicht des Gemeinderates Turgi grundlegende

strukturelle Veränderungen, damit die Dienstleistungen im Sozialbereich umfassend, bedarfsgerecht und zukunftsgerichtet angeboten werden können.

Aus Sicht des Gemeinderates Turgi haben die Sofortmassnahmen (Beizug eines Verwaltungsprofis, 4-Augen-Prinzip, fachspezifische Weiterbildung und Austausch mit den Gemeindeverwaltungen), welche aufgrund der Kündigung der Gemeinde Turgi durch den Gemeindeverband JFB eingeleitet wurden, gesamtheitlich betrachtet nicht die erhoffte Qualitätssteigerung herbeigeführt.

Leider hat es der Gemeindeverband JFB seit Herbst 2018 verpasst, Überlegungen zu möglichen strukturellen Veränderungen zu tätigen und weitere greifende Massnahmen zur Qualitätsverbesserung zu implementieren. Im Gegenteil wurde die externe Unterstützung der Fachstelle JFB durch einen Verwaltungsprofi schon wieder aufgegeben. Auf Nachfrage des Gemeinderates teilte der Gemeindeverband JFB mit, dass der Vorstand sich erst im Rahmen der Frühlingsklausur 2019 mit einer Neuorganisation des Verbandes, allerdings bereits unter Berücksichtigung des Austritts der Gemeinde Turgi, beschäftigen konnte.

Weil der Gemeindeverband JFB auf die Bedürfnisse der Gemeinde Turgi nicht eingehen kann, kommt für den Gemeinderat ein Wiedereintritt in den Gemeindeverband JFB nicht in Frage.

2.3 Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Anfragen bezüglich einer umfassenden Auslagerung des Sozialdienstes wurden von den Gemeinden Gebenstorf und Untersiggenthal ablehnend beantwortet.

Die Stadt Baden ist hingegen bereit, die Dienstleistungen im Sozialbereich für die Gemeinde Turgi im Vertragsverhältnis zu erbringen. Die Stadt Baden bietet ein komplettes Outsourcing des Sozialdienstes an und stellt mit dem Modell der Sozialkommission eine professionelle Führung sicher.

Der Gemeinderat Turgi ist überzeugt, dass die gewünschte Professionalisierung im Bereich des Sozialwesens nur mit einem kompletten Outsourcing des Dienstleistungszweiges, wie es nur die Stadt Baden anbietet, erreicht werden kann. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Baden ist für den Gemeinderat darum die zukunftsweisende und einzige in Frage kommende Variante.

3. Regionaler Sozialdienst Baden

Anlässlich mehreren Gesprächen wurden mit den Vertretern der Stadt Baden der Gemeindevertrag und die entsprechenden Leistungsvereinbarungen für die administrative Fallführung und den nachfolgenden Betrieb eines Regionalen Sozialdienstes Baden erarbeitet.

Dabei wurde schnell festgestellt, dass die Bildung eines Regionalen Sozialdienstes für beide Gemeinden Vorteile bringt und somit die Vollintegration des Sozialdienstes von Turgi in die Sozialen Dienste von Baden das gemeinsame Ziel ist. Damit die Arbeit effizient und effektiv durchgeführt werden kann, werden die gleiche Verordnung, die gleichen Arbeitsabläufe und internen Weisungen und Regeln für beide Gemeinden gelten.

Dies bedingt, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Sozialbehörde (bisher Gemeinderat) an eine paritätisch zusammengesetzte Sozialkommission übertragen werden. Das Mitspracherecht und die Einflussnahme ist durch den Einsitz von zwei Turgemer Gemeindevertretern in der Sozialkommission sichergestellt.

Da die Klientinnen und Klienten von Turgi auch heute schon nach Baden zur Geschäftsstelle der JFB gehen, ändert sich für sie diesbezüglich nichts.

3.1 Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet des Regionalen Sozialdienstes Baden sieht wie folgt aus:

- Prüfung Rechtsanspruch auf materielle Hilfe, Elternschaftsbeihilfe und Alimenterbevorzugung gemäss der aargauischen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzgebung

- Laufende Fallführung (Bearbeiten von Problemerkassungen, Zielsetzungen, Triage an andere Fachinstitutionen, Case-Management, Sozialhilfestatistik, Partnerweb)
- Gewährung von immaterieller Hilfe
- Sicherstellung der monatlichen Auszahlungen (Sozialhilfe, Elternschaftsbeihilfe, Alimentenbevorschussung) und der Rechnungsführung
- Sicherstellung des Alimenteninkassos und der Inkassohilfe
- Geltendmachung von Verwandtenunterstützung und Rückerstattungen
- Sicherstellung der Abrechnungen mit dem Kanton
- Sicherstellung der Pflegekinderaufsicht
- Erstellen von Berichten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes
- Vertretung der Bedürfnisse, Anliegen und Rechte der Gemeinde Turgi gegenüber übergeordneten Stellen und Organisationen

3.2 Umsetzung

Die Überführung und Integration des Sozialdienstes Turgi in den Regionalen Sozialdienst Baden ist in zwei Phasen geplant.

Bereits per 1. Januar 2020 wird der Regionale Sozialdienst Baden die administrative Fallführung, welche bisher durch die Gemeindekanzlei und Abteilung Finanzen Turgi geführt wurde, übernehmen. So können die Klientendaten bereits frühzeitig eingesehen und bereinigt werden. Der Regionale Sozialdienst Baden prüft und verabschiedet während dieser Übergangsphase die von der JFB eingehenden Anträge und ist für den Zahlungsverkehr sowie die Klientenbuchhaltung verantwortlich. Die Klientenbetreuung und Anspruchsberechnung erfolgt bis zum Auslaufen der Kündigungsfrist nach wie vor durch die JFB.

Per 1. Januar 2021 erfolgt schliesslich die Vollintegration des Sozialdienstes Turgi in die Organisation Baden und der Regionale Sozialdienst Baden übernimmt die bisherige Tätigkeit der JFB.

3.3 Mitarbeitende und Räumlichkeiten

Für die Anstellung des Personals sowie die Zurverfügungstellung der notwendigen Räumlichkeiten ist die Stadt Baden zuständig.

3.4 Finanzierung

Die Kosten für die Führung des Regionalen Sozialdienstes Baden werden zwischen der Stadt Baden und der Gemeinde Turgi im Verhältnis der bearbeiteten Dossierzahlen aufgeteilt.

Die effektiven Sozialhilfekosten trägt jede Gemeinde für ihre Sozialhilfebeziehenden wie bis anhin selbst.

In der Übergangsphase im Jahr 2020 leistet die Gemeinde Turgi der Stadt Baden eine Pauschalabgeltung von Fr. 40'000. Da im Turgemer Verwaltungsteam per Januar 2020 eine Penumreduktion erfolgt, verursacht die vorzeitige administrative Fallführung durch den Regionalen Sozialdienst Baden nur bedingte Mehrkosten.

4. Genehmigung Gemeindevertrag

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindevertrag sowie die dazugehörigen Leistungsvereinbarungen liegen während der Auflagefrist in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag: **Der Gemeindevertrag mit der Stadt Baden betreffend die Führung des Regionalen Sozialdienstes Baden sei zu genehmigen.**

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop begrüsst als Vertretung der Stadt Baden Frau Vizeammann Regula Dell' Anno und Frau Hildegard Hochstrasser, Leiterin der Sozialdienstes Baden.

Referentin: **Vizeammann Astrid Barben**

An der Wintergemeindeversammlung vom 21. November 2018 haben die Turgemer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer vorsorglichen Kündigung der Mitgliedschaft im Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatung zugestimmt und dieser Beschluss ist nach Ablauf der unbenutzten Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

Die Gemeinde Turgi hat eine Neuevaluation vorgenommen und verschiedene Alternativen geprüft. Dazu wurden einerseits die Nachbargemeinden Gebenstorf, Untersiggenthal und Baden angefragt, ob Interesse daran besteht, die Dienstleistungen im Sozialbereich für die Gemeinde Turgi im Vertragsverhältnis zu erbringen. Andererseits wurden auch der Aufbau eines eigenen Sozialdienstes sowie ein allfälliger Wiedereintritt in den Gemeindeverband Jugend- und Familien- und Seniorenberatung Baden, kurz JFB, geprüft.

Die Gemeinde Turgi legt Wert auf das Gewähren individueller, bedarfsgerechter und einem angemessenen Kosten-/Nutzen-Verhältnis stehender Finanzhilfe, die das Wohl der Hilfesuchenden mit dem Wohl der Allgemeinheit verbinden.

Die Vergangenheit bzw. die laufende Zusammenarbeit mit der JFB hat gezeigt, dass viele Schnittstellen bestehen, welche zu Doppelspurigkeiten führen und andererseits die internen Koordinationsarbeiten sehr aufwändig machen. Der Gemeinderat ist daher zum Schluss gekommen, dass die gewünschte Professionalisierung im Bereich des Sozialwesens nur mit einer Inhouse-Lösung oder mit einem kompletten Outsourcing dieses Dienstleistungszweiges erreicht werden kann.

Auf dieser Basis wurde den Nachbargemeinden sowie auch der JFB folgende Kriterien resp. Leistungen mitgeteilt, welche erfüllt werden müssen:

- Übertragung der Aufgaben und Kompetenzen der Sozialbehörde an eine paritätisch zusammengesetzte Sozialhilfekommission
- Prüfung Rechtsanspruch auf materielle Hilfe, Elternschaftsbeihilfe und Alimentenbevorschussung gemäss der aargauischen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzgebung
- Laufende Fallführung (Bearbeiten von Problemerkassungen, Zielsetzungen, Triage an andere Fachinstitutionen, Case-Management, Sozialhilfestatistik, Partnerweb)
- Gewährung von immaterieller Hilfe
- Sicherstellung der monatlichen Auszahlungen (Sozialhilfe, Elternschaftsbeihilfe, Alimentenbevorschussung) und der Rechnungsführung
- Sicherstellung des Alimenteninkassos und der Inkassohilfe
- Geltendmachung von Verwandtenunterstützung und Rückerstattungen
- Sicherstellung der Abrechnungen mit dem Kanton
- Sicherstellung der Pflegekinderaufsicht
- Erstellen von Berichten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes Aufgaben

- Vertretung der Bedürfnisse, Anliegen und Rechte der Gemeinde Turgi gegenüber übergeordneten Stellen und Organisationen

Die Gemeinden Untersiggenthal und Gebenstorf haben die Anfrage ablehnend beantwortet. Konkret hat die Gemeinde Untersiggenthal in ihrem Schreiben vermerkt, dass ihre aktuell bestehenden und stabilen Strukturen zu klein seien, das Mengengerüst zu hoch sei und die Anforderungen zu anspruchsvoll seien. Die Integration der Turgemer Sozialfälle könne daher nur mit weitreichenden Änderungen oder Anpassungen der eigenen Strukturen erbracht werden.

Die Gemeinde Gebenstorf sieht eine enge Zusammenarbeit im Sozialbereich aus heutiger Sicht als wenig interessant an und steht der Anfrage ebenfalls ablehnend gegenüber.

Einzig die Stadt Baden bot dem Gemeinderat Turgi die Vollintegration des Sozialdienstes von Turgi an und sieht für beide Gemeinden Vorteile in der Zusammenarbeit. Mit dem Modell einer Sozialkommission, welche sich aus Fachpersonen und Gemeindevertretern zusammensetzt, sind eine professionelle Führung des Regionalen Sozialdienstes und der Einbezug sowie die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde Turgi sichergestellt. Da die Klientinnen und Klienten von Turgi auch schon heute nach Baden zur Geschäftsstelle der JFB gehen, ändert sich diesbezüglich nichts. Der Regionale Sozialdienst Baden erbringt sämtliche Dienstleistungen aus einer Hand von der Gesuchsprüfung über die Beratung bis hin zur Auszahlung. Ausserdem kann mit der Integration Geld gespart werden. Im Übergangsjahr 2020 werden der Stadt Baden die Verwaltungskosten mit einem Pauschalbetrag von Fr. 40'000 entschädigt. Die Fallführung obliegt während dieser Zeit noch der JFB. Ab dem Jahr 2021 sind die Verwaltungskosten Bestandteil des regulären Kostenteilers. Die Einwohnergemeinde Turgi bezahlt ab dem Jahr 2021 der Einwohnergemeinde Baden für das Erbringen der Dienstleistungen einen Beitrag im Verhältnis der Dossierzahlen der Fallkategorien «Materielle Hilfe» sowie «Alimentenbevorschussung» und «Alimentenkasse».

Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat auch die JFB noch einmal angefragt bzw. den Kriterienkatalog für einen Wiedereintritt zugestellt. Die JFB teilte dem Gemeinderat mit, dass die Qualitätssteigerung laufend optimiert und weitergeführt wird. Für die Gemeinde Turgi ist diese Qualitätssteigerung jedoch nicht ersichtlich.

Der Aufbau eines eigenen Sozialdienstes wäre für Turgi grundsätzlich denkbar, jedoch kommt dieses Modell für den Gemeinderat infolge des Fachkräftemangels, der mangelnden Stellvertretungsregelung und der Arbeitsplatzsituation nicht in Frage.

Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, mit der Stadt Baden die Zusammenarbeit im Sozialbereich weiterzuverfolgen und anzustreben. Der Gemeinderat ist sich sicher, hier nicht nur eine Lösung zu haben, welche Doppelspurigkeiten vermeiden und zu mehr Effizienz und Professionalität in der Fallführung führen wird, sondern unter dem Strich auch eine für die Gemeinde Turgi finanziell günstigere Lösung zu haben.

Aufgabengebiete sind identisch mit den verlangten Kriterien resp. Leistungen. Die ganze Überführung und Integration ist in zwei Phasen geplant:

In einer ersten Phase wird die administrative Fallführung, welche bisher durch die Gemeindekanzlei und die Abteilung Finanzen geführt wurde, übernommen. Die Klientendaten können bereits jetzt eingelesen und bereinigt werden.

Der Sozialdienst Baden wird die von der JFB eingehenden Anträge prüfen und verabschieden. Für den Zahlungsverkehr und die Klientenbuchhaltung zeichnet sich ebenfalls der Sozialdienst Baden verantwortlich. Die Klientenbetreuung und Anspruchsberechnung erfolgt weiterhin durch die JFB.

Per 1. Januar 2021 erfolgt dann die Vollintegration des Sozialdienstes Turgi in die Organisation Baden und der Regionale Sozialdienst übernimmt die bisherigen Tätigkeiten der JFB.

Die Leistungsvereinbarung sieht ab der Vollintegration per 1. Januar 2021 eine Kostenbeteiligung im Verhältnis der bearbeiteten Dossierzahlen, also die Übernahme der entstehenden Vollkosten durch die Gemeinde Turgi vor. Grundlage der Berechnung sind die vom Stadtrat Baden anhand des Finanzierungsmodells genehmigten Vollkosten gemäss Produktebudget. Diese beinhalten

die Lohnkosten, kalkulatorische Kosten und die Personal- und Sachkosten, Anteil Raummiete, Programmkosten, Einrichtungen usw.). Die effektiven Sozialhilfekosten trägt jede Gemeinde für ihre Sozialhilfebeziehenden selbst.

In der Vorbereitungsphase fallen geringe Kosten von geschätzt maximal Fr. 20'000 für zusätzliches Personal, IT-Infrastruktur sowie vorbereitende Sitzungen zur Erarbeitung der neuen Verordnung an. Diese Kosten teilen sich die beiden Gemeinden hälftig. Diese Kosten fallen noch im 2019 an und sind im Budget 2019 nicht enthalten.

Die zusätzlichen Personalkosten in der Übergangsphase werden von Turgi getragen, da der Personalabbau von 20 % in Turgi gleichzeitig mit einem Personalaufbau in Baden geschieht. Es wird eine Pauschalabgeltung von Fr. 40'000 vorgesehen. Mitte 2020, das heisst aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr, wird in Turgi der Stellenetat nochmals überprüft und gegebenenfalls nochmals eine Anpassung vorgenommen.

Die Verwaltungskosten der JFB werden nicht separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Sie sind Bestandteil des Gemeindebeitrages. Von den jährlichen Verwaltungskosten der Gemeinde Turgi können nur die Lohnkosten durch Penumreduktion kompensiert werden. Die Infrastrukturkosten können nicht kompensiert oder weiterverrechnet werden.

Ein Berechnungsbeispiel aufgrund der Fallzahlen per Ende Dezember 2018 ergibt eine Partizipation von Turgi an den Gesamtkosten von 16 %, was einer jährlichen Entschädigung von rund Fr. 175'700 entspricht. Sollten die Turgemer Fallzahlen steigen, so erhöht sich auch die jährliche Entschädigung.

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindevertrag sowie die dazugehörigen Leistungsvereinbarungen lagen während der Aktenauflagefrist bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

III. DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

IV. ABSTIMMUNG

Antrag: Der Gemeindevertrag mit der Stadt Baden betreffend die Führung des Regionalen Sozialdienstes Baden sei zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 6

Zusatzkredites für den Neubau des Sportplatzes Oberau

I. TRAKTANDENBERICHT

1. Ausgangslage

Zu wenig Platz für das Training und den Spielbetrieb sowie Garderoben- und Duschverhältnisse, die nicht mehr genügen, prägen seit etlichen Jahren die Situation des Fussballclubs Turgi im Zusammenhang mit der bestehenden Infrastruktur beim Fussballplatz Steig und dem Trainingsplatz in der Unterau auf dem Gemeindegebiet Untersiggenthal.

Die Gemeinden Gebenstorf, Turgi und Untersiggenthal sind darum vor mehr als 20 Jahren zum Schluss gekommen, gemeinsam eine regionale Sportanlage im Gebiet Oberau auf dem Gemeindegebiet Untersiggenthal zu erstellen.

2. Baubeiträge der Gemeinden

Die Wintergemeindeversammlungen 2008 von Gebenstorf, Turgi und Untersiggenthal haben der Erstellung einer regionalen Sportanlage zugestimmt und haben folgende einmalige Baubeiträge zuzüglich Teuerung beschlossen:

Gemeinde Untersiggenthal	Fr.	364'000	21.50 %
Gemeinde Gebenstorf	Fr.	242'000	14.25 %
Gemeinde Turgi	Fr.	<u>1'094'000</u>	64.25 %
Total Gemeindebeiträge	Fr.	1'700'000	100.00 %

Die restliche Finanzierung des Sportplatzes wurde wie folgt geregelt:

Darlehen Gemeinde Turgi an FC Turgi	Fr.	772'000
FC Turgi (Eigenleistungen)	Fr.	300'000
Beitrag Sport-Toto	Fr.	<u>200'000</u>
Total übrige Finanzierung	Fr.	1'272'000
Total Baukosten (Stand: 2008)	Fr.	<u>2'972'000</u>

In diesen Kosten ist das Clubhaus, welches vom Fussballclub eigenständig finanziert wird, nicht enthalten.

3. Baubewilligungsverfahren

Nachdem die Gemeinde Untersiggenthal am 30. Mai 2011 den Gestaltungsplan Oberau beschlossen hatte, konnte mit den Arbeiten für die Baugesuchseingabe begonnen werden.

Das Baugesuch für die Erstellung von 4 Fussballfeldern, einem Vereinslokal, einem Parkplatz und für die Umgebungsgestaltung wurde schliesslich im Oktober 2012 beim Gemeinderat Untersiggenthal eingereicht. Gegen das Baugesuch gingen während der öffentlichen Auflage zahlreiche Einwendungen ein. Anlässlich der im Juli 2013 durchgeführten Einwendungsverhandlung konnte keine Einigung mit den Einwendenden erzielt werden. Am 5. August 2013 wies der Gemeinderat Untersiggenthal die Einwendungen ab und erteilte die Baubewilligung für den Neubau des Sportplatzes Oberau.

Gegen die Baubewilligung reichten insgesamt 26 Anstösser des Bauvorhabens im September 2013 fristgerecht Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Aargau ein. Nach einem 4-jährigen Beschwerdeverfahren wies der Regierungsrat an der Sitzung vom 29. November 2017 die Beschwerden gegen die Baubewilligung vollumfänglich ab. Von einem Weiterzug des Entscheides an das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau sahen die Einwendenden ab und die Baubewilligung für den Neubau des Sportplatzes Oberau ist in der Folge im Januar 2018 in Rechtskraft erwachsen.

4. Projektorganisation

Für die Begleitung des Neubauprojektes wurde im ersten Halbjahr 2018 eine Baukommission sowie eine strategische Begleitkommission eingesetzt.

Die Baukommission ist für die operative Umsetzung des Bauvorhabens verantwortlich. Der Präsident rapportiert der strategischen Begleitkommission. Die Baukommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Lienammer Daniel, Gemeinderat Turgi, Präsident
- Bronner Ivan, FC Turgi, Vereins- und Vorstandsmitglied
- Baumann Raphael, FC Turgi, Vereinsmitglied und Seniorenspieler
- Seidel Ralf, Markstein AG, Bauherrenberatung (Beratend / ohne Stimmrecht)
- Barabino Stefano, KMP Architektur AG, Projektleitung (Beratend / ohne Stimmrecht)
- Frey Tim, KMP Architektur AG, Projekt- und Bauleiter (Beratend / ohne Stimmrecht)
- Pfändler Yasmin, Gemeindeganzlei Turgi, Protokoll (Beratend / ohne Stimmrecht)

Die strategische Begleitkommission, in welcher die Trägerschaft vertreten ist, setzt sich wie folgt zusammen:

- Schoop Adrian, Gemeindeammann Turgi, Präsident
- Lienammer Daniel, Gemeinderat Turgi
- Koller Marlène, Frau Gemeindeammann Untersiggenthal
- Anner Cécile, Gemeinderätin Gebenstorf
- Sandmeier Patrick, Fussballclub Turgi
- Fischer Fabienne, Gemeindeganzlei Turgi, Protokoll (Beratend / ohne Stimmrecht)

5. Plausibilisierung Kostenvoranschlag

Nachdem die Baubewilligung für den Neubau des Sportplatzes Oberau in Rechtskraft erwachsen ist, wurde mit der Überarbeitung des Baubeschriebs sowie der Plausibilisierung und Aktualisierung des Kostenvoranschlags, welche beide aus dem Jahr 2012 stammten, begonnen.

Um möglichst grosse Kostensicherheit zu erlangen, wurde das Submissionsverfahren bereits im Dezember 2018 gestartet. Insgesamt sind 83 % der Gesamtkosten mit Offerten verifiziert. Die Kostenentwicklung seit der Genehmigung der Baubeiträge zeigt folgendes Bild:

Position	2009	2012	2019	Begründung ¹⁾
Grundstück	33'500	83'300	97'200	<ul style="list-style-type: none"> • Sondernutzungsplanung • Gutachten Licht und Lärm
Gebäude	754'800	1'182'500	1'257'600	<ul style="list-style-type: none"> • Auflagen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) • Vergrößerung Garderoben / Materialraum • Sicherheitsvorschriften • Anteil Teuerung
Umgebung	2'034'000	2'256'400	2'765'400	<ul style="list-style-type: none"> • Auflagen des SFV • Beleuchtung • Erdwall / Umzäunung • Anteil Teuerung
Baunebenkosten	149'500	152'800	227'600	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskosten • Dienstbarkeiten • Gutachten • Projektbegleitung
Offene Reserve	0	0	100'200	• Reserven zusätzlich
Clublokal	298'400	296'000	in Gebäude enthalten	
Total	3'270'400	3'971'000	4'448'000	

¹⁾ Die Aufstellung der detaillierten Kostenabweichungen ist Bestandteil der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung.

Die Differenz zwischen den Kostenvoranschlägen 2009 und 2019 im Umfang von aufgerundet Fr. 1'180'000 setzt sich wie folgt zusammen:

Mehrkosten aus Projektanpassungen Fr. 358'000
(Anpassungen Clubhaus, Beleuchtung)

Unbeeinflussbare bzw. begründete Mehrkosten Fr. 822'000
(Projektänderungskosten, Umsetzung neuer Vorschriften, Veränderung technischer Standards, Erdwall, Verfahrenskosten, Gutachten, Teuerung)

Die Mehrkosten, welche durch Projektanpassungen bedingt sind, werden vom Fussballclub Turgi alleine getragen. Der momentan noch ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 210'000 (inkl. Fr. 100'000 Reserve) will der Fussballclub Turgi mit Eigenleistungen, Sammelaktionen, Backsteinverkauf und Crowdfunding decken.

Die unbeeinflussbaren und begründeten Mehrkosten können nicht dem Fussballclub Turgi auferlegt werden, sondern sind vom Gemeinwesen zu tragen.

6. Stellenwert des Fussballclubs Turgi

Der FC Turgi, der in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiert, zählt heute rund 320 aktive Mitglieder, wovon rund 190 Kinder die Juniorenabteilung bilden. Regelmässig nehmen pro Saison rund 18 Mannschaften (auch eine Damenmannschaft) am Spielbetrieb teil.

Die aktuelle Platzsituation auf der Steig stellt die Vereinsverantwortlichen bei der wöchentlichen Trainings- und Spielbetriebsplanung je länger je mehr vor grosse Probleme. Die Kabinenverhältnisse sind sehr eng und die sanitären Anlagen auf der Steig sind in einem desolaten Zustand. Die Fassaden weisen Risse auf und sämtliche Fenster sind undicht und spröde. Weil das Gebäude über kein Heizsystem verfügt, gefrieren im Winter Leitungen und das Gebäude muss mit Heizstrahlern erwärmt werden, was weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Der Warm-

wasserboiler reicht nicht aus, weshalb teilweise kalt geduscht werden muss. Weil zu wenig Stauraum für Material und Bälle vorhanden ist, sind beim Fussballplatz Steig mittlerweile 4 provisorische Materialcontainer installiert.

Ein ordentlicher Spielbetrieb ist heute nur dank viel gegenseitigem Verständnis und Improvisationskunst und der guten Zusammenarbeit aller Funktionäre, Trainer und Vereinsmitglieder möglich. Die Platzverhältnisse lassen oftmals kein optimales Training zu und vor allem bei Spielen unter der Woche sind Engpässe vorprogrammiert. Eine Weiterführung des umfangreichen Trainings- und Spielbetriebes auf der Steig wäre nur mit einer Reduktion der Mannschaften möglich. Viele Jugendliche müssten einen anderen Verein suchen.

Im FC Turgi engagieren sich viele verantwortungsbewusste Personen, die mit einem grossen Aufwand unseren Jugendlichen eine sinnvolle und attraktive Freizeitbeschäftigung ermöglichen. Die Gegenwart zeigt, dass die Attraktivität des Fussballsports nach wie vor gross ist und viele Kinder und Jugendliche dieses Angebot nutzen wollen. Der Teamsport ist auch für viele ausländische Personen der erste Schritt zur Integration.

Der FC Turgi erfüllt eine wichtige Aufgabe im regionalen Sport- und Freizeitangebot. Damit der FC Turgi auch in Zukunft eine gute Basis für seine Entwicklung hat und die Grundlage für eine intensive Jugend- und Sozialarbeit vorhanden ist, benötigt der Verein eine neue, geeignete Infrastruktur.

7. Verkauf des Fussballplatzes Steig

Die Gemeinde Turgi hat im Jahre 1990 mit dem FC Turgi einen Baurechtsvertrag über das Areal des Fussballplatzes Steigacker in Enneturgi (Untersiggenthal) abgeschlossen.

Die Wintergemeindeversammlung 2008 hat der entschädigungslosen Auflösung des Baurechtsvertrages mit dem FC Turgi über das Areal Steigacker auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Sportanlage zugestimmt.

Die regionale Sportanlage stellt für Turgi auch eine Chance in finanzieller Hinsicht dar. Das Grundstück befindet sich in einer gemischten Wohn-/Gewerbezone. Die Gemeinde Turgi erhält somit die Gelegenheit, den Wert eines grösseren zusammenhängenden Landstücks an zentraler, gut erschlossener Lage zu realisieren. Sie kann den Wert des Areals jedoch erst realisieren, wenn dort nicht mehr Fussball gespielt wird. Während des langjährigen Planungsverfahrens sind nicht nur Mehrkosten aufgelaufen, sondern auch die Baulandpreise sind angestiegen. Im Vergleich zu vor 10 Jahren kann die Gemeinde Turgi mit dem Verkauf des Fussballplatzes einen wesentlich grösseren Erlös erzielen; eine aktuelle Landwertschätzung geht von einer Verdoppelung aus.

8. Würdigung des Gemeinderates

Die Trägerschaft hat in den letzten 10 Jahren für den Bau des Sportplatzes Oberau kämpfen müssen. So waren die ursprünglichen Finanzierungsentscheide, die notwendige Umzonung, der erarbeitete Gestaltungsplan sowie das Baugesuchsverfahren umstritten.

Nachdem bereits unzählige Arbeitsstunden von Seiten der Behörden- sowie Vereinsvertreter geleistet worden sind und Kosten im Umfang von Fr. 310'000 für die Projektplanung und das Bewilligungsverfahren aufgelaufen sind, ist alles daran zu setzen, dieses Projekt realisieren zu können.

Die Kostensteigerung seit der Genehmigung des ursprünglichen Gemeindebeitrags zum aktuellen Kostenvoranschlag ist begründ- und nachvollziehbar. Die Mehrkosten sind durch Teuerung, Projektanpassungen wie beispielsweise den Erdwall, Gutachten sowie Verfahrenskosten aufgrund des Einwendungsverfahrens, durch neue Vorschriften des Schweizerischen Fussballverbandes sowie neuer Vorgaben bezüglich Absturzsicherungen und neuer technischer Standards (Beleuchtung) entstanden. Der FC Turgi beteiligt sich im Vergleich bereits in einem sehr grossen Umfang am Neubauprojekt. Eine weitere Kostenbeteiligung durch den Fussballclub Turgi erachtet der Gemeinderat als nicht zumutbar und kann vom Fussballclub nicht finanziert werden.

Im Gesamtkontext betrachtet, erachtet der Gemeinderat daher die alleinige Mehrkostenübernahme für den Neubau des Sportplatzes Oberau durch die Gemeinde Turgi als begründ- und vertretbar.

Antrag: Für den Neubau des Sportplatzes Oberau sei ein zusätzlicher Gemeindebeitrag von Fr. 822'000.00 zu genehmigen.

II. AUSFÜHRUNGEN DES GEMEINDERATES

Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop begrüsst sämtliche Mitglieder der Baukommission sowie der strategischen Begleitkommission. Ebenfalls anwesend an der heutigen Gemeindeversammlung als Vertreter des FC Turgi sind Frau Maja Senn, Präsidentin des FC Turgi und Herr Patrick Sandmeier.

Die Baukommission war in diesem Projekt insbesondere für die Aktualisierung sowie Verifizierung der Kostenprognose zuständig. Sie hat in den letzten zwölf Monaten intensiv gearbeitet und sich zu zahlreichen Kommissionssitzungen getroffen. Neben der Baukommission setzte der Gemeinderat auch eine strategische Begleitkommission ein, die die Trägerschaft repräsentiert. Diese Kommission wird durch Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop geleitet.

Wie bereits erwähnt, wurde in den letzten zwölf Monaten sehr viel für das Projekt Sportplatz Oberau gearbeitet. Seitdem die Gemeindeversammlungen von Turgi, Untersiggenthal und Gebenstorf im Jahr 2008 die Kreditvorlagen für den neuen Sportplatz bewilligt haben, sind über zehn Jahre vergangen. Zehn Jahre, in denen diverse Einsprachen und Beschwerdeverfahren das Projekt verzögert haben.

In dieser langen Zeit sind natürlich auch die Kosten gestiegen. Die Gemeinden haben sich immer gesagt, dass sie nur dann mit dem Baubeginn starten, wenn sie wissen, wieviel der Sportplatz wirklich kostet. Sie wollten immer sauber und transparent vorgehen. Nun sind die Kosten zu fast 90 % verifiziert. Die Aktenauflage war sehr umfangreich, einige Turgemerinnen und Turgemer haben sie sicherlich genutzt.

Das erste Treffen von Vertretern der Gemeinderäte und des FC Turgi, um über einen neuen Platz zu diskutieren, fand bereits am 31. August 1998 statt. Inoffizielle Gespräche zu diesem Projekt fanden gar im Jahr 1989 statt. Nun steht die letzte Etappe bevor, um ein wichtiges Projekt für die Jugend, die Vernetzung und die Integration zu realisieren. Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit und Bedeutung des FC Turgi:

- Jugendarbeit
- Alljährliches Grümpelturnier
- Karl-Hofer-Gedenk Turniere jeweils an Ostern
- Spaghettata
- Unterstützung an Dorfanlässen (Bahnhofeinweihung 1997, Donnschtig-Jass 1997, Jugendfest 1998, Einweihung KVA 1998)

An der Infoveranstaltung vom 28. Mai 2019 wurde der Gemeinderat gefragt, wie die restlichen Vereine im Dorf unterstützt würden, die ja auch eine wichtige Arbeit leisten. Die turnenden Vereine können die Infrastruktur wie Turnhallen, Turngerät etc. nutzen, die Harmonie Turgi erhält einen jährlichen Unterstützungsbeitrag der Gemeinde und nutzt das Bauernhaus als Probelokal gratis. Auch andere Vereine wie das Kinder- und Jugendtheater, die JUBLA oder den Frauenchor unterstützt die Gemeinde mit regelmässigen Beiträgen oder dadurch, dass die Infrastruktur kostenlos genutzt werden darf. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass jeder Verein gemäss seinen Bedürfnissen unterstützt werden soll.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der zusätzliche Betrag von Fr. 822'000 keine kleine Summe ist. Der Gemeinderat ist jedoch der klaren Meinung, dass die Gemeinde diese Kosten tragen soll und vor allem auch kann.

Referent: Gemeinderat Daniel Lienammer

Bereits am 31. August 1998 zeigte der Vorstand des FC Turgi den Gemeinderäten Turgi, Gebenstorf und Untersiggenthal den Zustand des Fussballplatzes Steig auf. Mittlerweile haben sich die Zustände, welche bereits damals schon prekär waren, zugespitzt.

Die Gebäude mit Baujahr 1950, 1975 und 1980 sind teilweise morsch. Auch die Anzahl und die Ausstattung der Garderoben genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. In den vier Garderoben bestehen gerade noch zehn funktionstüchtige Duschköpfe. Häufig muss kalt geduscht werden, was dazu führt, dass viele Mitglieder des FC Turgi sowie auch Gäste zu Hause duschen. Ebenfalls sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Sei es aufgrund von fehlenden Lagerräumen, oder dass die Fussballfelder überbelegt und überbespielt sind.

Da die Spiel- und Trainingsfelder räumlich getrennt sind, führt es einerseits zu einem logistischen Problem und andererseits ist dies besonders für die jüngeren Mitglieder des FC Turgi sehr gefährlich.

Da der Sportplatz Steig rundum an begrenztes Gebiet grenzt, kann das Spielfeld nicht weiter ausgebaut resp. vergrössert werden. Dasselbe gilt auch für den Trainingsplatz in der Unterau. Zudem führt die unmittelbare Nähe des Sportplatzes Steig zum Wohngebiet vermehrt zu Reklamationen aus der umliegenden Bevölkerung.

Seit der besagten Sitzung im Jahre 1998 hat sich die Mitgliederzahl des FC Turgi verändert. Im Jahre 1998 waren es noch 334 Mitglieder und 18 Mannschaften. Bis ins Jahr 2021 wird mit über 400 Mitgliedern und 23 Mannschaften gerechnet. Damals wie heute machen rund 2/3 des Mitgliederbestandes Junioren aus.

Um einen vernünftigen Trainings- und Spielbetrieb gewährleisten zu können, benötigt der FC Turgi eine neue Trainingsanlage. So können genügend Garderoben und Lagerplätze bereitgestellt werden. Ein Clubrestaurant, genügend Unterstände, wie auch die Nähe zu den öffentlichen Verkehrsmitteln tragen zudem zur Attraktivitätssteigerung bei. Die Anordnung im Gebiet Oberau an zentraler Lage trägt auch zu einer logistischen Vereinfachung und einer Erhöhung der Sicherheit bei.

Die Ansiedlung ausserhalb des Wohngebietes vereinfacht den Betrieb. Mit dem Neubau des Sportplatzes Oberau können künftig auch die Vorgaben des Fussballverbandes eingehalten, resp. erfüllt werden, was auf der heutigen Anlage nicht mehr der Fall ist.

Auf der Basis dieser Ausgangslage begann die Planung bereits vor zwanzig Jahren. Im November 2008 wurde an den Wintergemeindeversammlungen der Gemeinden Turgi, Untersiggenthal und Gebenstorf der Realisierung des neuen Platzes zugestimmt. Nachdem 2012 die Baubewilligung beantragt wurde, folgte ein längeres Rechtsverfahren. Aus diesem Grund konnte die rechtskräftige Baubewilligung erst im Januar 2018 erteilt werden. Ab Juni 2018 begann die Baukommission mit der Planung. In einem ersten Schritt musste geprüft werden, ob die damalige Planung mit den aktuellen Gegebenheiten noch übereinstimmt. Zudem hat die Baukommission besonderen Wert daraufgelegt, ob die im 2008 bewilligte Finanzierung noch mit den aktuellen Kosten übereinstimmt.

An der Wintergemeindeversammlung 2008 wurde ein Kredit in der Höhe von 1,7 Mio. Franken gutgeheissen. Dazu kommt ein verzinsliches Darlehen, welches die Gemeinde Turgi dem FC Turgi gewährt. Der FC Turgi hatte ursprünglich Eigenleistungen von Fr. 300'000 vorgesehen. Der Sportfoto-Beitrag belief sich auf Fr. 200'000.

Die Baukommission erkannte früh, dass die damalige Kostenannahme überholt war. Einwendungen und Einsprachen führten zu zahlreichen und teils umfassenden Projektanpassungen. Auch Änderungen der Vorschriften des Fussballverbandes und höhere Ansprüche des FC Turgi führten zu einer erhöhten Kostenlage.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen machte die Baukommission die Anpassung des Baubeschreibs. Es wurden insbesondere Nötiges von Unnötigem getrennt, das heisst, die Anlage wurde auf das Wesentlichste reduziert.

Trotzdem wurde nach Abschluss des Submissionsverfahrens festgestellt, dass nicht alle Kosten gedeckt sind. Wie bereits Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop erwähnt hat, sind aktuell 90 % aller Kosten verifiziert. Es resultiert eine Kostensteigerung von 1,18 Mio. Franken.

Ein Teil der Mehrkosten ist unter anderem durch Wünsche und Projektänderungen des FC Turgi verursacht. Diese Kosten in der Höhe von Fr. 380'000 werden durch den FC Turgi selbst getragen. Über die verbleibenden Fr. 822'000 (die sogenannten begründeten Mehrkosten), welche nicht im Einflussbereich des FC Turgi liegen, wird an der heutigen Gemeindeversammlung entschieden. Die begründeten Mehrkosten umfassen Posten wie Projektänderungskosten, Verfahrenskosten, Gutachten, Teuerungen etc.

Aus Sicht des Gemeinderates Turgi können die begründeten Mehrkosten nicht dem FC Turgi auferlegt werden. Einerseits weil der FC Turgi diese Kosten nicht beeinflussen konnte und andererseits, weil dadurch der Rahmen der Möglichkeit eines Vereins sprengt wird.

Im Rahmen des Umzonungsverfahrens wurde ein Gestaltungsplan verlangt. Die Erarbeitung und Begleitung im Mitwirkungsverfahren generierte Mehrkosten in der Höhe von Fr. 49'800. Zusätzlich mussten Lärmgutachten und Lichtmessungen vorgenommen werden, welche Fr. 13'900 kosteten.

Durch Projektanpassungen und Auflagen des schweizerischen Fussballverbandes fallen beim Gebäude weitere Mehrkosten im Betrag von Fr. 20'000 an. Neu müssen auch Schiedsrichterkabinen sowie eine behindertengerechte WC-Anlage eingeplant werden. Neuen Vorschriften des schweizerischen Instituts für Glas und Bau generieren weitere Mehrkosten in der Höhe von Fr. 4'000. Zusätzlich kommen Kosten für die Absturzsicherung auf dem Dach in der Höhe von Fr. 5'300 dazu.

Neu ist auch eine Wasserenthärtungsanlage vorgesehen. Diese dient dem Werterhalt und der Verminderung der Unterhaltskosten. Die Wasserenthärtungsanlage kostet Fr. 4'000. Für die Überprüfung des Kostenvoranschlags sind zusätzliche Honorare für den Architekten und den Elektroplaner in der Höhe von Fr. 21'900 angefallen. Zudem muss bei den Gebäudekosten die Teuerung eingerechnet werden. Bei einem Volumen von 1 Mio. Franken verursacht eine Teuerung von 3 % Mehrkosten beim Gebäude im Betrag von Fr. 36'000.

Bei den Mehrkosten schlägt insbesondere der Erdwall ins Gewicht. Dieser wurde im Mitwirkungsverfahren als Emissionsschutz verlangt. Die Dimension des Erdwalls verunmöglicht die vorgesehene Aufschüttung von Aushubmaterial, was zu Kosten in der Höhe von Fr. 270'000 führt. Ebenfalls eine Folge aus dem Mitwirkungsverfahren ist die Umzäunung sowie die Bepflanzung des Erdwalls verbunden mit Kosten in der Höhe von Fr. 41'000. Beim Aushubmaterial fallen ebenfalls höhere Kosten von total Fr. 105'000 an. Auch bei der Beleuchtung gab es im Verlauf der Jahre Veränderungen, was zu einer Kostensteigerung von Fr. 11'100 führte.

Auch mussten neue Geländeaufnahmen im Betrag von Fr. 2'000 erstellt werden. Für die Überprüfung der Kostenvorschläge fielen Honorarkosten des Landschaftsarchitekten in der Höhe von Fr. 10'000 an. Die Teuerung auf den Tiefbau- und Umgebungskosten beträgt für die Jahre 2009 bis 2012 6.3 % resp. Fr. 132'000.

Die Bauprofile waren grundsätzlich für eine kürzere Zeit vorgesehen. Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens verlängerte sich die Miete, was zu Witterungsschäden und Vandalismus führte. Auch die Anschlussgebühren sind nicht mehr dieselben wie vor 11 Jahren, was zu Mehrkosten von Fr. 18'700 führt.

Letztendlich sind für die juristische Begleitung, welche nicht kalkuliert werden konnten, Kosten in der Höhe von Fr. 45'200 angefallen.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die begründeten Mehrkosten im Totalbetrag von Fr. 822'000 durch die Gemeinde Turgi getragen und nicht dem FC Turgi auferlegt werden sollen. Für die Gemeinde Turgi fallen total Kosten in der Höhe von 1.9 Mio. Franken an. Der FC Turgi trägt alleine Fr. 655'000.

Seit Beginn der Planung bis Ende 2018 sind Aufwendungen und Kosten in der Höhe von Fr. 310'000 angefallen. Hinzu kommen unzählige Sitzungs- und Arbeitsstunden der Behördenmitglieder sowie der Mitglieder des FC Turgi. Sollte das Projekt nicht realisiert werden können, wären diese Aufwendungen und Arbeitsstunden unwiderruflich verloren.

Mit der Realisierung des Projektes ist der Fortbestand des FC Turgi gesichert ist. Der neue Sportplatz trägt zudem als Treffpunkt für Fussballer und Sportbegeisterte zur Standortattraktivität von Turgi bei.

Referent: Finanzkommissionspräsident Emanuel Ritzmann

Die Finanzkommission wurde frühzeitig in den Prozess einbezogen und befürwortet den Zusatzkredit. Aufgrund der aktuellen Vermögenslage kann die Gemeinde Turgi den Zusatzkredit für den Sportplatz Oberau auch ohne Verkauf des Grundstückes Steig finanzieren. Das Projekt ist aus finanzieller Sicht tragbar. Der Sportplatz hat eine überregionale Bedeutung, was zu einer Attraktivitätssteigerung führt. Das Grundstück Steig, welches durch den Neubau frei wird, hat einen deutlich höheren Wert als vermutet. Es könnte gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt veräussert werden.

III. DISKUSSION

Peter Heiniger befürwortet den Zusatzkredit. Er wurde im Jahr 1986 in den Gemeinderat gewählt. Erstmals wurde in den Jahren 1987 / 1988 / 1989 Gespräch über den Neubau eines Fussballplatzes geführt. Bereits zu dieser Zeit war der Zustand der Steig nicht zumutbar. Das Fussballspiel ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Jugendliche. Der FC Turgi leistet wertvolle Jugend- und Integrationsarbeit. Der Verein bringt den Junioren nicht nur das Fussballspielen bei, sondern unterstützt diese auch bei Problemen. Die Jugendlichen hängen dadurch nicht am Bahnhof oder anderen Orten herum, sondern sind beim FC Turgi beschäftigt. Leider verlief die Umsetzung des Projektes nicht wie gewünscht. Der Zusatzkredit muss unbedingt gesprochen werden, damit das Projekt zu einem guten Ende gebracht werden kann.

Peter Schnellmann möchte wissen, ob sich die Gemeinden Gebenstorf und Untersiggenthal im gleichen Ausmass wie die Gemeinde Turgi am Neubau des Sportplatzes Oberau beteiligen.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop verneint dies. Einerseits begründet sich die alleinige Kostentragung durch die Gemeinde Turgi dadurch, dass das Grundstück Steig nach der Aufgabe des Fussballbetriebes verkauft werden kann. Der Wert des Landes, welches im Jahr 2008 zu einem Wert von 4 Mio. Franken geschätzt wurde, hat sich in den vergangenen Jahren verdoppelt. Andererseits besteht für die Realisierung eine grössere Chance, wenn der Zusatzkredit nur an einer Gemeindeversammlung behandelt wird. Die Gemeinden Gebenstorf und Untersiggenthal beteiligen sich allerdings an der Teuerung.

Robert Landis merkt an, dass sich die Gemeinden Untersiggenthal und Gebenstorf am Projekt nur in einem bescheidenen Umfang beteiligen. Trotzdem befürwortet er den Zusatzkredit, denn das Projekt muss jetzt endlich abgeschlossen werden. Auch bei einer Ablehnung des Projektes fallen Kosten an, denn es braucht auf der Steig Massnahmen.

Guido Bertozzi war anfangs vehement gegen den Zusatzkredit. Nach einem Gespräch mit Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop und dem Besuch der Informationsveranstaltung hat er seine Meinung geändert. Der Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden findet er allerdings nicht fair.

Franz Killer unterstützt das Projekt, denn es gibt keine Alternativen. Auch er hat sich die Frage gestellt, warum die Gemeinde Turgi die Mehrkosten alleine trägt. Nicht vergessen werden darf, dass die Gemeinde Untersiggenthal auch einen wichtigen Beitrag geleistet hat, indem sie das

Land eingezont hat. Die Gemeinde Untersiggenthal hätte im Gebiet Oberau auch eine Gewerbezone schaffen können.

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop merkt abschliessend an, dass die Gemeinden Untersiggenthal und Gebenstorf immerhin jährliche Unterhaltsbeiträge an den Platz leisten.

IV. ABSTIMMUNG

Antrag: Für den Neubau des Sportplatzes Oberau sei ein zusätzlicher Gemeindebeitrag von Fr. 822'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung: Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDUM 7

Verschiedenes und Umfrage

I. INFORMATIONEN ZUM AKTUELLEN GEMEINDEGESCHEHEN

1. Austausch mit der Bevölkerung zum Thema Gemeindefusion Referent: Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop

Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop weist die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den Austausch zum Thema Fusionssondierung, welcher am 13. Juni 2019 in der Mehrzweckhalle stattfindet, hin. Er freut sich auf ein grosses Interesse und spannende Diskussionen.

II. TERMINE

Referent: **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden auf die nächsten Termine hingewiesen:

Datum	Anlass
13. Juni 2019	Austausch mit Bevölkerung zum Thema Fusionssonderung
31. Juli 2019	1. Augustfeier
1. August 2019	Brunch im Alters- und Pflegeheim Sunnhalde
14. September 2019	Abfallsammeltag
20. Oktober 2019	National- und Ständeratswahlen
5. November 2019	Informationsveranstaltung für die Bevölkerung
21. November 2019	Wintergemeindeversammlung
24. November 2019	Abstimmungssonntag

III. MUTATIONEN GEMEINDEVERWALTUNG / BEHÖRDEN

Referent: **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop**

Folgende Wechsel gab es im ersten Halbjahr 2019 beim Gemeindepersonal:

Stv. Leiter Steuern	Engel Thierry	Eintritt per 01.03.2019
Fachmann Betriebsunterhalt	Frei Kevin	Eintritt per 01.05.2019
Leiter Jugendarbeit	Lell Jan	Eintritt per 01.05.2019
Leiterin Jugendarbeit	Gauch Manu	Austritt per 28.02.2019
Schulsekretariat	Kuburas Esana	Austritt per 28.02.2019
Stv. Leiterin Steuern	Meier Erika	Austritt per 31.03.2019
Stv. Leiter Finanzen	Pereira Kevin	Austritt per 31.05.2019
Fachmann Betriebsunterhalt	Huber Tobias	Austritt per 31.05.2019
Lernender Verwaltung	Bundhoo Yassin	Austritt per 31.05.2019

Folgende Wechsel gab es im ersten Halbjahr 2019 bei den kommunalen Behörden und Kommissionen:

Schulpflege	Perlini David	Eintritt per 15.01.2019
Wahlbüro	Müller Christine	Eintritt per 10.02.2019
Wahlbüro	Lienammer Franziska	Austritt per 16.04.2019
Wahlbüro	Wirth Hans-Peter	Eintritt per 16.04.2019

IV. FRAGEN AUS DER VERSAMMLUNG

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

V. DANK

An dieser Stelle bedankt sich **Gemeindeammann Dr. Adrian Schoop** herzlich bei allen Personen, die sich für die Gemeinde Turgi einsetzen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit und eine gute Heimreise.

Für das getreue Protokoll

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Dr. Adrian Schoop, Gemeindeammann

Fabienne Fischer, Gemeindegeschreiberin

Genehmigt durch die Finanzkommission

5300 Turgi,

Die Protokollkommission